# Einwilligungserklärung

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Hiermit stimmt der (bitte ankreuzen)

☐ Grundstückseigentümer ☐ Erbbauberechtigte

Daten des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten

Name, Vorname bzw. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Daten der Anschlussstelle

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung, Flurstücknummer: _____

Daten des Anschlussnehmers

Name, Vorname bzw. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

zu und ist mit der Inanspruchnahme seines Grundstücks für obige Anschlussstelle einverstanden. Das Eigentum der Stadtwerke Wertheim GmbH an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen wird anerkannt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte



Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 31.01.2025